

Kurzergebnis

über die 2/2018 Sitzung des

Ausschusses für Planung und Umwelt

am 04.09.2018

TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung
übernichtsöffentliche Behandlung

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls 01/2018 vom 27.02.2018

TOP 4 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

Samtgemeindebürgermeister Eberle teilt mit, dass über die Gemeinde Brockel ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens der Gerd Krüger Maschinenbau GmbH eingegangen ist. Für eventuelle Erweiterungen wünscht sich das Unternehmen die Überplanung von vier Grundstücken in einer Größe von etwa 0,76 ha, welche unmittelbar an die ehemalige Bahntrasse angrenzen. Er weist darauf hin, dass der Rat der Gemeinde Brockel in seiner Sitzung am 20.06.2018 bereits einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan bzgl. der vier Flurstücke gefasst hat.

Von Seiten der Samtgemeindeverwaltung stellt sich jedoch die Frage, ob hierfür ein 56. Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes begonnen oder die in dem Antrag genannten Flurstücke im Zuge des bereits laufenden 54. Änderungsverfahrens mit behandelt werden sollten.

Die Überlegung besteht darin, dass das 54. Änderungsverfahren möglicherweise schneller zum Abschluss kommen würde, wenn man das Plangebiet nicht mehr ändern würde. Allerdings wird es kritisch gesehen, zeitgleich in einem unmittelbar zusammenhängenden Bereich mehrere Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu betreiben, gerade, da schall-schutztechnisch der Bereich Bahnhof auch insgesamt betrachtet wird.

Die weitere Vorgehensweise soll in Kürze in einem Abstimmungsgespräch auf Verwaltungsebene mit dem Landkreis Rotenburg (Amt für Bauleitplanung) und der Gemeinde Brockel erörtert werden. Da das Ergebnis dieses Gesprächs bisher noch aussteht, wird der Antrag erst in der nächsten Sitzungsrunde zur Abstimmung kommen.

Der Antragsteller soll zunächst eine Zwischennachricht erhalten.

TOP 5 – 53. Flächennutzungsplanänderung – Brockel (Drucks.- Nr.:42/2018)

Der Ausschuss beschließt empfehlend für den Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat:

- a) Die von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragene Anregung werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt. Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird zur Kenntnis genommen.*
- b) Die Feststellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 53 mit Begründung wird beschlossen.*

TOP 6 – Behandlung von Anfragen und Anregungen